Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 ℳ — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 ℳ 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2¼ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 145. Donnerstag, den 25. Juni 1885.

Tagesschau.

Thorn, den 24. Juni 1885.

Der **Kaiser** hat am Dienstag in Ems, wo er Montag Vormittag wohlbehalten eingetroffen ist, die Trinkkur im Zimmer begonnen. Gegen Mittag empfing der Kaiser den Minister von Hohmann und die Deputation des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen, welche dem Begräbniß des Feldmarschalls von Manteuffel beigewohnt hatten in Audienz. — Der Kaiser unternahm Dienstag Mittag von Ems aus eine Spazierfahrt von ¾ Stunden.

Die **Kaiserin Augusta**, welche seit einigen Tagen in Koblenz weilt, erfreut sich daselbst des besten Wohlbefindens

Wie verlautet, wird sich auf Befehl des Kaisers Anfang Juli der **Hofprediger Bayer** nach Gastein begeben. Man darf wohl daraus schließen, daß der Kaiser etwa um diese Zeit in dem genannten Wildbad einzutreffen gedenkt.

Fürst Bismarck hat auf ein Telegramm einer Arbeiterversammlung in Bochum, in welchem er gebeten wurde, seinen Einfluß für die Allgemeine Sonntagsruhe einzusetzen, eine Antwort ertheilt, in der es heißt: „— — Die Herren Absender können nicht lebhafter, wie ich selbst, wünschen, daß die Sonntagsruhe jedem Arbeiter zu Theil werde, der sie dem Lohnerwerb vorzieht. Bevor ich aber bei den gesetzgebenden Körpern den Antrag stelle, das Arbeiten am Sonntage bei Strafe zu verbieten und den Arbeiter auch gegen seinen Willen zum Verzicht auf Sonntagslohn zu zwingen, glaube ich die Auffassungen der Betheiligten und die muthmaßlichen Folgen eines derartigen Eingriffes genauer, als bisher geschehen ist, ermitteln zu sollen. Zu diesem Behufe habe ich bei den verbündeten Regierungen die erforderlichen Anträge und zunächst um Ermittelung derjenigen Betriebe gebeten, in welchen gegenwärtig Sonntagsarbeit stattfindet, und um Entgegennahme der Ansichten der betheiligten Arbeiter und Unternehmer."

Der **Reichsanzeiger** veröffentlicht die Vereinbarung zwischen dem deutschen Reich und England über die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete in Neu Guinea — Weiter werden durch Bekanntmachung des Reichskanzlers die Häfen der spanischen Mittelmeerküste, mit Ausschluß derjenigen der Balearischen Inseln für choleraverdächtig erklärt. Für Schiffe von dort treten also gesundheitspolizeiliche Controllmaßregeln in Kraft.

Der Bundesrath hielt Dienstag eine Sitzung ab, in der **Verwaltungssachen** erledigt wurden.

Proceß Schmidt-Stöcker. Vor dem Schöffengericht in Berlin gelangte am Dienstag die schon einmal vertagte Privatklage des früheren Reichstagsabgeordneten Schmidt-Elberfeld gegen den Hofprediger Stöcker zur Verhandlung Gegenstand der Klage ist eine Stöckerische Rede, in welcher es heißt: „denn die elenden Lügen, die jetzt mein Gegencandidat Herr Schmidt (Wahlkreis Siegen) auf rothes Papier drucken läßt, werden nicht verfangen. Gegen solche Infamieen schützt der dortige gesunde Sinn der Bevölkerung, das kräftige, lebendige Christenthum. Sie wissen, was solche Buben von mir schreiben, ist nicht wahr, einfach weil ich ein evangelischer Geistlicher, weil ich Hofprediger Sr. Majestät des Kaisers bin." Vertreter des Klägers ist Rechtsanwalt Munckel, des Beklagten Rechtsanwalt Wolf-Fürstenwalde. Letzterer beantragt die Widerklage gegen Schmidt wegen eines im Wahlkreise Siegen verbreiteten Flugblattes, in dem es u A heißt: „der Kronprinz habe die Antisemitenbewegung, die Herr Stöcker ins Leben gerufen, eine Schmach genannt Wähler könnt Ihr einem solchen Manne Eure Stimme geben?" Weiter soll der Privatkläger gesagt haben: „Herrn Stöcker wohne der Geist der Zwietracht und des Hasses inne, er stehe im Verdrehen unerreicht da, er sei ein Lügner." „Stöcker habe alle paar Wochen eine andere Ueberzeugung und gehe mit dem Winde." Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu vertagen Da aber aus dem Verhalten des Verklagten namentlich auch daraus, daß er trotz der Zustellung der Klage im December erst kurz vor dem ersten Termin einen Vertreter instruirt hat, zu erkennen ist, daß er lediglich auf einen Verschleif der Sache aus ist, hat der Gerichtshof beschlossen, bei Vermeidung der Einstellung des Verfahrens der Widerklage von Herrn Hofprediger Stöcker einen binnen 8 Tagen zu zahlenden Kostenvorschuß von 300 Mark zu erfordern, das persönliche Erscheinen der Parteien anzuordnen und zum nächsten Termin den Fabrikanten Schäffer in Siegen und den Pfarrer Schmidt in Laasphe vorzuladen."

Die **Neu-Guinea-Compagnie** hat soeben das erste Heft von „Nachrichten für und über Kaiser-Wilhelms-Land und Bismarck-Archipel" erscheinen lassen. U. a. wird folgender Erlaß des Reichskanzlers mitgetheilt: „Mit Bezug auf die gefälligen Schreiben vom 25. März und 8. und 10. April benachrichtige ich das Comitee für die Neu-Guinea-Compagnie ergebenst, daß ich die Veröffentlichung einer Bekanntmachung des Kaiserlichen Commissars von Oertzen in der australischen Presse veranlaßt habe, wonach in dem deutschen Schutzgbiet, dessen Grenzen durch den Kaiserlichen Schutzbrief bestimmt worden sind, 1) neue Landerwerbungen ohne Genehmigung der deutschen Behörde ungiltig und nur ältere, wohlerworbene Rechte geschützt werden sollen; 2.) Waffen, Munition und Sprengstoffe, sowie Spirituosen bis auf Weiteres an Eingeborene nicht verabfolgt, und 3) Eingeborene zur Verwendung als Arbeiter aus dem deutschen Schutzgebiet nicht weggeführt werden dürfen, ausgenommen für deutsche Plantagen aus denjenigen Theilen des Bismarck-Archipeles, wo dies bisher geschehen war, jedoch nur unter Controle deutscher Beamten. In Vertretung des Reichskanzlers: gez. Hatzfeldt."

Aus München wird der Weser-Ztg. geschrieben: **König Ludwig** ist unzugänglicher als je, selbst seine meisten Diener hat er entlassen, nur zum soldatischen Gehorsam verpflichtete Chevauxlegers bilden seine nächste Umgebung. Die Ausgaben wachsen ins Ungeheure, die Summen für die letzten Privatvorstellungen sollen derartig sein, daß ich mich scheue, sie niederzuschreiben. Und dabei ist in der Cabinetskasse beständig tiefe Ebbe; die 8½ Millionen, welche hiesige Banken vor anderthalb Jahren gegen Sicherheit auf das Hausvermögen der Cabinetskasse vorstreckten, stopfen alte Löcher zu und für die neuen ist kein Geld da. Wie das enden wird, weiß kein Mensch und eine finanzielle Katastrophe scheint unabwendbar. An dem Gerücht, Fürst Maximilian von Thurn und Taxis habe dem Könige 8 Millionen hinterlassen, ist kein wahres Wort. Wie die Dinge jetzt liegen scheint es kaum möglich, die Finanzverhältnisse des Königs länger der Oeffentlichkeit zu entziehen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß der Landtag von seinem verfassungsmäßigen Rechte, einen Einblick in den Stand des Hausvermögens zu verlangen einmal Gebrauch macht. König Ludwig feiert seinen 39 Geburtstag am 25. August; sein Bruder Otto ist unheilbarem Irrsinn verfallen. Der nächste Verwandte ist der Oheim der Beiden Prinz Luitpold, der jetzt 62 Jahre alt ist. Sein ältester Sohn, Prinz Ludwig, vermählt mit einer österreichischen Prinzessin, die ihm 10 Kinder geschenkt hat, steht im gleichen Alter mit dem König, als dessen Nachfolger die öffentliche Meinung ihn zu betrachten sich gewöhnt hat. Er ist ein Mann von großer Liebenswürdigkeit, umfassender Bildung, regem Interesse für Kunst und Wissenschaft, trefflicher Landwirth, dabei sehr wenig Militär und von einfach bürgerlichen Gewohnheiten.

In der Kasse der Hamburger Reichsbankhauptstelle fehlten Montag Abend plötzlich **200 000 Mark**. Man vermuthet

---

Ueber gähnende Tiefen.

Roman aus dem Amerikanischen von V. R. Deutscher.

(2.)

„Kapitola?" fragte James Warfield, in dessen Antlitz sich die mächtigste Bewegung ausgeprägt hatte, während er ihren Worten lauschte, mit heiserer Stimme.

„Ja, Master!"

„Hast Du den Ring bei Dir?"

„Nein, Sir, ich hielt es für das Beste, den Ring dem Kinde zu lassen! Hier ist von Herbert Greyson's Hand geschrieben die Adresse des Hauses in New-York, wo ich Kapitola zurückließ, als ich endlich nach hartem Ringen so viel zusammengespart hatte, um meine Suche, der Rache für alte Schuld geweiht, antreten zu können!"

Mr. Warfield nahm das Papier entgegen, das sie ihm reichte und fragte;

„Hat das Kind irgend ein Merkmal an sich, durch welches man es erkennen könnte?"

„Ja Master, ein sehr seltsames. In der Mitte der Fläche ihrer Hand befand sich die Abbildung einer karmoisinrothen, kleinen Hand etwa in Zollänge. Und noch ein anderes Merkmal trug das Kind an sich. Herbert Greyson zeichnete ihren Arm mit ihrem Namen und Geburtstag: Kapitola 31. November 18**."

„Weißt Du, Nancy, welches Haus es war, in welchem Kapitola geboren wurde?"

„Ich soll auf Eid sprechen — nein, Master, ich weiß es nicht, aber —"

„Du vermuthest?"

Das Weib nickte.

„Es war —" James Warfield beugte sich dicht an ihr Ohr und flüsterte einige Worte, die nur sie verstehen konnte.

Und sie fuhr zusammen und bejahte eifrig mit stummer Neigung des Kopfes.

„Kennt die alte Hat die Geschichte, die Du mir erzählt hast?"

„Keine Seele, außer Ihnen, Master weiß darum!"

„Wohlan, so schweige auch ferner! Was geschehen kann, ich werde es thun. Und nun ruhe aus, armes Weib. Du magst Dein Haupt in Frieden niederlegen. James Warfield wird die arme Waise beschützen und den Schuldigen, den die Strafe der Verdammnis treffen soll, zur Rechenschaft ziehen!"

Die Alte auf dem erbärmlichen Lager nickte zufrieden und der Herr von Hurricane Hall schritt an die Thür und rief den Geistlichen herein. In demselben Augenblick, als derselbe mit der alten Hat wieder den ärmlichen Raum betrat, löste sich von der Außenwand der Hütte ein Schatten ab, um in der dichten Finsternis der Nacht spurlos zu verschwinden. Gleich darauf ging die Thür auf und die qualmende Lampe in der Rechten, geleitete die alte Hat die nächtlichen Besucher der Hexenhütte hinaus auf den felsigen Pfad, über den sie den Wagen wieder erreichten Im scharfen Trab brachte derselbe sie binnen verhältnißmäßig kurzer Zeit nach Hurricane Hall zurück, wo beide Herrn sogleich ihre Zimmer suchten. Der Gebieter des Hauses aber dachte nicht daran, zu schlafen. Wie ein Löwe seinen Käfig, durchmaß er sein Gemach mit großen Schritten.

„Das ganze Spiel — jetzt habe ich es endlich in Händen!" rief er aus. „Ah, Gabriele Le Noir, besser Dir, Du hättest Dich von der Spitze des höchsten Felsens niedergestürzt und wärest in tausend Stücke zerschmettert, als so in meine Gewalt zu fallen, aus der Nichts auf Erden Dich zu befreien die Macht besitzen soll!"

2. Kapitel.

Ein Kind der Straße.

Ein dichter Menschenschwarm stand unter dem Eingang des Polizeigebäudes von New-York, als ein Wagen vorfuhr, welchem ein grauhaariger Herr entstieg, dem man den Landedelmann auf den ersten Blick ansah.

„Was ist die Ursache dieses Auflaufes?" fragte der Angekommene, als er ausgestiegen war, zu einem Polizisten gewendet voller Ueberraschung.

„Ach, Sir, man hat ein als Knabe verkleidetes Mädchen abgefaßt und hierhergebracht, und Angesichts dieser Thatsache ist die Aufregung wohl eine erklärliche."

„Ein als Knabe verkleidetes Mädchen!" rief der alte Herr aus. „Gott im Himmel, wie ist das möglich?"

Er wollte sich eben an den Diener der öffentlichen Sicherheit mit einer weiteren Frage wenden, als ein heller Schrei sich durch das laute Gemurmel brach und die Menge auseinander stob, wodurch der eben angelangte Fremde freie Bahn erhielt und unwillkürlich einen Blick auf den Mittelpunkt der Gruppe werfen konnte. In demselben Moment zuckte er zusammen. Die großen Augen der jugendlichen Gefangenen hatten ihn eben mit einem solchen Ausdruck von Trauer und Angst angesehen, daß des alten Mannes Herz erbebte. Aber nicht dieser Blick allein war es, was ihm so mächtig ergriff Ein unerklärliches Etwas in diesen Zügen raubte ihm fast die Kraft, zu denken. Ein rauher Griff aber, mit dem der Polizist das als Knabe verkleidete Mädchen fortzuführen bemüht war, rüttelte die Entrüstung des Fremden wach.

„Herr," herrschte er den Beamten an, „vergessen Sie nicht daß es ein Mädchen ist, das da vor Ihnen steht, und behandeln Sie das Kind mit dem nöthigen Respect vor dem weiblichen Geschlecht!"

Der Polizist, dem die Aufregung des alten Mannes etwas unverständlich war, zuckte die Achseln und nahm einfach die Hand der jungen Gefangenen, um sie in den Saal des Polizeirichters zu führen. Auf dem Fuße folgte Beiden ingrimmig der Fremde.

Der Polizeirichter hörte verwundert den Bericht des Beamten an. Nachdem derselbe geendet, begann er sein Verhör.

„Wie heißt Du, Mädchen?"

„Kapitola, Herr!" antwortete die junge Gefangene in Knabenkleidern.

Der Fremde, der kein Anderer war, als Major James Warfield, fuhr wie von einer Tarantel gestochen zusammen. Umsonst hatte er bereits tagelang halb New-York abgesucht, um jenes Kind zu finden, von dem die alte Nancy Grewel ihm erzählt; endlich, muthlos, hatte er beschlossen, die Hülfe der Po-

einen Diebstahl und als Thäter 2 Fremde, anscheinend Engländer. Die Untersuchung ist im Gange.

Verstorben: **Dr. Dumont,** Oberbürgermeister von Mainz — In Feldkirch (Tirol) ist der Forschungsreisende **Dr. Riebeck**, während er zu einer neuen fünfjährigen Reise die Vorbereitungen traf, plötzlich am Lungenschlage gestorben.

Die deutsche Reichsregierung wendet der durch das erneute Auftreten der **Cholera** in Spanien geschaffenen Situation ihre ernsteste Aufmerksamkeit zu. Insbesondere hat sie, für den Fall einer Weiterverbreitung der Seuche, die Anwendung umfassender Vorbeugungsmaßregeln ins Auge gefaßt, um zu verhüten, daß ein Eindringen der Cholera in Deutschland stattfinde. Wenn man gleichwohl an maßgebender Stelle jetzt von dem anfangs erwogenen Plane zurückgekommen ist, eine Sachverständigencommission nach Spanien zu entsenden, um an Ort und Stelle das sogenannte Impfverfahren des Dr. Ferran zu studiren, so erklärt sich diese Unterlassung hinlänglich aus dem geringen Maße von Vertrauen zu dem wissenschaftlichen sowohl als praktischen Werth des Ferran'schen Verfahrens, gegen dessen angeblich schützende Kraft sich die triftigsten Bedenken geltend machen lassen. Und daß unsere fachmännischen Autoritäten mit ihren Zweifeln an der Ferran'schen Entdeckung keineswegs allein dastehen, beweist die zurückhaltende, ja geradezu ablehnende Stellungnahme der Madrider Behörden nicht nur, sondern auch solcher Capacitäten von unbezweifelter sachlicher Zuständigkeit, wie des berühmten französischen Forschers Pasteur. Letzterer hat, nach Mittheilungen der Pariser Blätter, sich in äußerst sceptischer Weise über die Ferran'schen Impfversuche ausgesprochen.

Aus Brünn wird gemeldet, daß die meisten Textil-Etablissements die Arbeit bereits gestern wieder aufgenommen haben; andere werden voraussichtlich den Betrieb heute wieder beginnen.

Im **Vatican** war in letzter Zeit ein häuslicher Zwist entstanden, da Cardinal Pitra im Gegensatze zu den Anschauungen des Papstes die Hetzereien eines Theils der ultramontanen Presse in Frankreich unterstützt und zu einer entschiedenen Beschwerde des Cardinal-Erzbischofs von Paris, Guibert, Anlaß gegeben hatte. Der „Osservatore Romano" veröffentlicht nun einen Brief, welchen Leo XIII. am 17. Juni an den Cardinal Guibert richtete. Der Papst betont in diesem Schreiben, daß seine Betrübniß über eine „Veröffentlichung der letzten Zeit" durch den Brief des Cardinals Guibert beruhigt worden sei. Auf das Verhalten Pitra's anspielend, bemerkt der Papst weiter: „Die Veröffentlichung eines Schriftstückes, welches von einer Stelle kam, woher man es am wenigsten erwarten sollte, und welches Sie selbst beklagen, die Commentare, welche diese Veröffentlichung veranlaßte, und das Aufsehen, welches dadurch erregt wurde, bestimmten uns, nicht von Neuem eine unglückliche Frage wachzurufen". Leo XIII. betont, daß die Angehörigen der Kirche sich jeder selbst indirecten und verhüllten Opposition gegen die Bischöfe und den Papst zu enthalten haben. Der Zwischenfall hat unterdessen dadurch seine Lösung erhalten, daß Cardinal Pitra in einem an den Papst gerichteten demüthigen Briefe formell seinen Widerruf erklärte, der nun ebenfalls im „Osservatore Romano" veröffentlicht wird. „Im Grunde meines Herzens", schreibt Cardinal Pitra, „finde ich nur die vollständigste Unterwerfung gegenüber den Anschuldigungen, den Warnungen und allen Aeußerungen, die in Ihrem Briefe an den Cardinal Guibert enthalten sind. Ich beklage, was Ew. Heiligkeit beklagt, wünsche, was Sie wünschen, verurtheile, was Sie verurtheilen." Laudabiliter se subjecit! Mit diesem Urtheile darf auch die Angelegenheit Pitra's als abgeschlossen gelten

Dem „Moniteur de Rom" zufolge wird das **nächste Consistorium** in Rom Mitte Juli stattfinden. In demselben werden, wie verlautet, zwei italienische und zwei ausländische Erzbischöfe, sowie zwei Prälaten des päpstlichen Hauses zu Cardinälen ernannt werden.

Die **römische Deputirtenkammer** genehmigte mit großer Majorität den Antrag Dezerbi's auf Berathung des gesammten Einnahmebudgets pro 1885/86. Mehrere Deputirte hatten gegen die Votirung des Einnahmebudgets während der Cabinetskrisis Bedenken geäußert. — Den Abendblättern zufolge soll Depretis mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt sein.

Endlich und endlich ist nun das Hangen und Bangen **in London** vorüber, Alt-England hat wieder seine sichere Regierung. Das „Wie lange" ist freilich eine Frage. Das Ministerium des Conservativen Lord Salisbury übernimmt also thatsächlich die Leitung der Geschäfte, und Gladstone bleibt, vorläufig wenigstens, was er war, nämlich gewesener Premierminister. Zwischen den Führern der beiden Parteien ist am Montag eine Einigung zu Stande gekommen, nach welcher sich Gladstone verpflichtet, im Allgemeinen Lord Salisbury bei Erledigung der laufenden Parlamentsgeschäfte bis zum Sessionsschluß behilflich zu sein. Leitet das neue Cabinet eine von der bisherigen verschiedene Politik ein, so behält sich Gladstone völlige Freiheit für seine Handlungen vor. So lange das Parlament beisammen ist, kann also Lord Salisburg viel anfangen; die liberale Majorität des Unterhauses würde ihn bald zum Tempel hinausjagen. Erst nach Schluß der Session und bis zur Neuwahl wird er zeigen können, wie er regieren will, falls ihm das Wahlglück lächeln sollte.

In **englischen parlamentarischen Kreisen** verlautet, in Folge einer heute stattgehabten Conferenz der Führer der Liberalen und Conservativen seien die Schwierigkeiten, welche sich der Bildung eines neuen Cabinets entgegenstellten überwunden; Salisbury werde die Regierung übernehmen.

In der **spanischen Deputirtenkammer** theilte der Ministerpräsident Canovas del Castillo mit, der König habe von seiner Reise nach Murcia Abstand genommen, die Ursache des Entlassungsgesuchs des Ministeriums sei beseitigt.

Die **französische Deputirtenkammer** hat die Dringlichkeit für die Berathung des Friedensvertrages mit China angenommen und sodann die Berathung der Vorlage betreffend die Emission von nach 30 Jahren zu amortisirender Obligationen im Betrage von 319 Millionen Francs, welche für Schulen und Vicinalwege verwendet werden sollen, begonnen und alsbald auf morgen vertagt.

Wie aus **Bukarest** gemeldet wird, ist als Kronprinz von Rumänien — der König Karl ist bekanntlich kinderlos — der Prinz Ferdinand von Hohenzollern, geb. den 24 August 1865, zweiter Sohn des Fürsten Leopold von Hohenzollern, ausersehen worden.

Die Regierung in Petersburg zieht den Zollgürtel, der den Import **ausländischer Industrieartikel** in Rußland erschweren soll, immer fester zu. Es wird jetzt wiederum eine Reihe von Zollerhöhungen angekündigt. — der Afrikareisende Scholz Rogozinski, bekannt durch sein antideutsches Wirken in Kamerun, soll dieser Tage in Warschau eintreffen. Seine Verehrer und die dortigen Deutschenhasser beabsichtigen, ihm großen Empfang zu bereiten. — Das russische Panzerschiff „Kreml" sollte gesunken sein und zwar in Folge eines Leckes. Jetzt wird von verschiedenen Blättern die Meldung gebracht, die Ursache der Katastrophe sei nicht ein Leck, sondern starke Ueberladung gewesen. Wen die Schuld an der Ueberladung trifft, soll durch richterliche Untersuchung festgestellt werden.

Die allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung 1888.

Die Enquete, welche gewissermaßen auf Veranlassung der Reichsregierung von Seiten der Freunde des Ausstellungsplans in Bezug auf die Stimmung der deutschen Industriellen in's Werk gesetzt worden ist, nimmt ohne viel Geräusch, aber mit ungeschwächtem Nachdruck und mit wachsendem Erfolge ihren Fortgang. Von den bisher eingelaufenen Kundgebungen verdienen zweifellos die Anmeldungen einzelner Aussteller die meiste Beachtung und es ist schon jetzt zu constatiren, daß durch diese Anmeldungen, die s. Z. von den Gegnern der Ausstellung in's Treffen geführten Zahlen weitaus übertroffen werden. Freilich können die Freunde der Ausstellung sich damit nicht begnügen und wird es noch wochenlange Arbeit kosten, um die Masse der deutschen Gewerbtreibenden in dieser Beziehung zur Stellungnahme und Aussprache zu bewegen. Was die bis jetzt eingelaufenen Urtheile der Handelskammern anbelangt, so haben sich dabei, wie wir hören, keinerlei negative Resultate ergeben, welche nicht von vornherein voraus zu sehen waren. Die Handelskammer von Mühlhausen im Elsaß hat natürlich keine Sympathie für das patriotische Unternehmen, die von Metz verhält sich gleichgültig, die Handelskammer von Colmar dagegen giebt ihr Votum „einstimmig" dahin ab, „daß angesichts der ökonomischen Lage von Elsaß-Lothringen und der Vortheile, welche dem Reichslande aus der Kenntniß und Weiterverbreitung seiner Producte erwachsen können, die industriellen Etablissements sich an der Ausstellung betheiligen werden." Den natürlich ablehnenden aber indifferenten Urtheilen der Kammern von Düsseldorf, Dortmund, Essen u. s. w stehen bereits die Erklärungen wärmster Sympathie aus den bedeutendsten Orten des übrigen Deutschlands gegenüber. So begrüßen Mannheim und Freiburg in Baden den Ausstellungsplan als entschieden vortheilhaft für die Industrie und stellen eine zahlreiche Betheiligung in sichere Aussicht. In gleicher Weise urtheilen die Kammern von Bremen, Lübeck, Stettin, Danzig, Königsberg, Greifswald, Stolp, Stralsund. Die Handelskammer zu Breslau glaubt auch jetzt noch, eine Lanze für die internationale Ausstellung brechen zu müssen, nicht ohne einzugestehen, daß die „Klein- und Fein-Industrie" allseitig die „nationale" wünsche. Es liegen ferner unter anderen noch vor die Antworten der Kammern von Hirschberg-Thönau, von Sonneberg, von Meiningen, von Bayreuth, von Passau, welche sich ebenfalls warm für die Veranstaltung der Ausstellung aussprechen und theilweise direct die Bitte hinzufügen, „mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Plan zur Ausführung gelange." Die Mehrzahl der Antworten steht noch aus. Es ist übrigens nicht ohne Interesse, wahrzunehmen, daß gerade aus einzelnen Bezirken, deren Kammern sich ablehnend geäußert haben, Industrielle in besonders großer Zahl bereits mit Anmeldungen zur Ausstellung hervorgetreten sind, ein Umstand, welcher beim Abwägen der Vota s. Z. ins Gewicht fallen dürfte.

Provinzial-Nachrichten.

— **Kulm,** 20. Juni Die einst von Friedrich dem Großen zur Kräftigung der deutschen Nationalität in Westpreußen errichtete Cadetten-Anstalt bleibt unserer Provinz erhalten. Es war bekanntlich die Fortnahme der Anstalt von Kulm, wo sie über 100 Jahre bestanden, geplant und bereits mit den städtischen Behörden zu Stolp eine vorläufige Vereinbarung getroffen, nach welcher die Kulmer Anstalt dorthin übersiedeln sollte. Den Bemühungen der städtischen Behörden zu Kulm ist es gelungen, die Militär-Verwaltung zu wiederholten Untersuchungen und Erwägungen zu veranlassen. Das Resultat derselben ergiebt sich aus einem den Communalbehörden zu Stolp jetzt zugegangenen Bescheide des Kriegsministeriums, Inhalts dessen die Militär-Verwaltung davon Abstand nehmen müsse, die in Aussicht genommene Verlegung des Cadettenhauses von Kulm nach Stolp definitiv zu beantragen.

— **Kulm,** den 20. Juni Seitens des hiesigen Vereins der gemäßigt Liberalen und Conservativen wurde beschlossen, mit dem conservativen Verein in Thorn in Verhandlung darüber zu treten, ob nicht für die bevorstehende Wahl zum Abgeordnetenhause ein conservativer und ein nationalliberaler Candidat aufzustellen sein würde. Jetzt ist der Wahlkreis durch einen Fortschrittler Bergenroth, und einen Nationalliberalen, Dommes-Sarnau, vertreten, letzterer Candidatur erklärte der Verein nicht abgeneigt zu sein.

— **Fordon,** 22. Juni. Ein Unglücksfall infolge leichtfertigen Streits hat sich dieser Tage in Ober-Gondes zugetragen. Als die Schnitter von der Arbeit kamen, geriethen zwei derselben in Streit. Einer der Streitenden trug die Sense über der Schulter, worauf der Andere ihm einen Stoß gab, daß dieser rücklings in die Sense fiel. Er durchschnitt dabei zwei Rippen und den Arm. Der behandelnde Arzt, Sanitätsrath Dr. Neufeldt, zweifelt an seinem Aufkommen. Der schwer Verletzte ist Vater von 5 unmündigen Kindern.

Konitz, 22. Juni. Seit Freitag Vormittag hat sich der 12 Jahre alte Sohn des hiesigen Arbeiters Kunde, Johann, aus der elterlichen Wohnung entfernt und ist seither nicht wieder heimgekehrt. Der Knabe, dessen Geist etwas beschränkt ist, hat, hellblondes Haar, blaue Augen, trug ein karrirtes Sommerjaquet, schwarzgestreifte Beinkleider, war barfuß und barhäuptig

(N. K. Z.)

— **Königsberg,** 22. Juni. (Nachträgliches vom Besuche des Kronprinzen bei der Königsberger Regiments-Jubiläums-Feier.) Nach Beendigung der großen Parade begrüßte Se. K. Hoh. der Kronprinz das von Tilsit herübergekommene Officiercorps des hiesigen Dragoner-Regiments noch ganz besonders und in liebenswürdigster Weise. Der Kronprinz drückte seine Freude über den wohlgelungenen Distanzritt der Herren aus (es sind die 16¼ Meilen vom gesammten Officiercorps in einem Tage geritten worden), der in der That als eine höchst anerkennenswerthe kavalleristische Leistung zu bezeichnen ist, zumal wenn man erwägt, daß keiner der Officiere unterwegs sein Pferd wechselte. Es ist fast selbstverständlich, daß die von Sr. K. Hoh. so huldvoll ausgezeichneten und mit eingehender Unterhaltung beehrten Herren in hohem Grade beglückt sind und mit stolzer Freude an die Tage von Königsberg zurückdenken.

— **Königsberg,** 20. Juni Der Landwirthschaftsminister hat bekanntich dem ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereine die Staatsbeihülfen entzogen, weil die innerhalb des Centralvereins ausgebrochenen politischen Streitereien Zweifel darüber begründen, ob die Unterstützungen die bestimmungsmäßige Verwendung finden würden. Der Verwaltungsrath des Centralvereins hat darauf nun ein Schreiben an den Minister gerichtet,

---

lizei anzurufen, da ihm Alles an der Auffindung dieses Kindes lag. Und mit diesem Entschluß hierher gekommen, hörte er den Namen, den unter Gottes Himmel nicht zwei Wesen zugleich tragen konnten. Sollte ein unberechenbar launisches Schicksal ihm mit so leichter Mühe zum Ziele verhelfen und das Mädchen, das er suchte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, so unerwartet in seine Hände liefern.

Der Polizeirichter fuhr indessen in seinem Verhör fort:

„Du heißt Kapitola, und wie weiter?"

„Weiter habe ich keinen Namen, Herr!"

„Wo ist Dein Vater?"

„Ich hatte nie einen Vater!"

„Und Deine Mutter?"

„Ich hörte nie von einer Mutter, Herr!"

„Wo lebtest Du bisher?"

„Ueberall, wo ich ein Unterkommen fand!"

James Warfield stöhnte tief auf.

„Und wovon lebtest Du?"

„Vom Zeitungsverkaufen, Wegebesorgen, Gepäcktragen, Schneeschaufeln und dergleichen mehr, was meine Hände zu thun im Stande waren."

„Weißt Du denn Nichts von Deiner Herkunft?" fragte der Polizeirichter, freundlich zuredend.

„O, doch," versetzte das Mädchen. „Ich wurde durch eine alte Frau, Namens Nancy Grewel, vor fünfzehn Jahren nach einem Hause in Rag Alley gebracht!"

James Warfield mußte gewaltsam an sich halten, um die Sprecherin weiter anzuhören.

„Granny, wie ich die Frau nannte, ernährte sich von Waschen und hatte ein Zimmer bei einer armen Familie, Namens Simmons, inne. Die gute Frau war stets sehr lieb mit mir. Ich habe nie Kälte und Hunger gelitten, so lange sie bei mir war, aber dann ging sie und ich habe Nichts wieder von ihr gehört!"

Sie schöpfte einen Augenblick tief Athem, ehe sie fortfuhr:

„Ich weiß nicht, wie ich die Bitterkeit eines jeden Tages, der nun folgte, wiedergeben soll. Die Simons waren Leute, welche selbst Nichts zu brechen und zu beißen hatten. Krankheiten hatten sie noch mehr heruntergebracht und so wollte man mich veranlassen, für die Familie betteln zu gehen! Eher alles Andere als das hätte ich gethan. Nun aber hatte ich kein Heim mehr und irrte, schutz- und obdachlos, durch die Straßen der großen Stadt. Da wollte es der Zufall, daß ich ein unbewohntes, altes, baufälliges Haus entdeckte, in dem ich zur Nachtzeit mein Quartier aufschlagen konnte. Wie ein Wink vom Himmel erschien mir das. Granny hatte mir etwas Geld und einige Kleider zurückgelassen. Das erste gab ich bald aus und verkaufte dann bei einem Trödler die letzteren. Endlich aber war der letzte Penny verzehrt und der Hunger that so weh! Keine Stunde verging, in der ich nicht von Haus zu Haus ging, um nach Arbeit zu suchen aber Nichts bot sich mir. Ueberall hörte ich: „Ja, wenn Du ein Knabe wärst!" Keiner hatte Beschäftigung für mich, weil ich ein Mädchen war. Und immer mehr wuchs die Noth. Da eines Tages erleuchtete mich ein blitzähnlicher Gedanke: Ich nahm mir vor, ein Knabe zu sein und als solcher mir mein Brot zu verdienen! Ich wunderte mich, daß mir der Gedanke nicht schon lange gekommen. Eiligst lief ich zu dem Trödler, bei dem ich meine früheren Kleidungsstücke verkauft, und bat ihn, mir für meine Mädchenkleider Knabenzeug zu geben. Er mochte im ersten Augenblick denken, daß ich Ursache haben könne, die Polizei zu täuschen, aber dann öffnete er das Zimmer seiner Tochter, gab mir Knabenkleider und hieß mich hineingehen und mich umziehen. Als ein Mädchen ging ich in jenes Gemach, als ein Knabe gekleidet verließ ich es. Von diesem Tage an hatte alle Sorge ein Ende. Der Trödler hatte mir noch etwas Geld hinzugegeben, dafür nahm ich Zeitungen und verkaufte sie wieder. Ich trug Gepäck, ich besorgte Wege, reinigte Kleider und that tausenderlei Dinge mehr, die eines ehrlichen Burschen Hand verrichten darf. So aber, Tag für Tag vollauf beschäftigt, hatte ich vergessen, meine Haare schneiden zu lassen, und als nun heute Morgen, während ich Zeitungen am Bord des abgehenden europäischen Steamers ausbot, der Wind sich aufmachte, riß er mir meine Mütze vom Kopf und mein langes Haar verrieth mich dem Polizisten und ließ mich in seine Hände fallen!"

„Es war nicht nur das lange Haar, Euer Gnaden," legte sich jetzt der Beamte, der das junge Mädchen im Knabenanzug hereingebracht hatte, ins Gespräch. „Ich entdeckte ihre Aehnlichkeit mit einem Kinde, das ich früher in der Gesellschaft der alten Mrs. Grewel in Rag Alley gesehen hatte und folgte schon deshalb ihrer Spur."

Der Polizeirichter wendete sich zu seinem Beisitzer.

„Was sollen wir mit dem Mädchen thun?" sagte er gedämpften Tones.

„Sie ins Asyl für schutzlose Mädchen und Frauen schicken!" lautete die ebenso gegebene Antwort.

„Was berathen die Herren? fragte James Warfield, dessen Ohren nicht die besten waren, einen Nebenstehenden.

„Sie berathen, was mit dem Mädchen geschehen soll," erwiderte der Gefragte.

Wie von einem schnellen Gedanken getrieben, erhob sich James Warfield und näherte sich dem grünen Tische der Richter.

„Euer Gnaden!" sprach er. „Wenn sich ein Ehrenmann bereit erklärt, dieser armen, eltern- und schutzlosen Waise ein väterlicher Beschützer zu sein, wird man ihm die Sorge für dasselbe überlassen?"

„Gewiß, mein Herr!" erwiderte der Richter, mit einem Gesichtsausdruck, der deutlich zeigte, wie froh ihn die Aussicht machte, die schwierige Aufgabe in solcher Weise gelöst zu sehen.

In namenlosem Erstaunen blickte das Mädchen in Knabenkleidern auf den Sprecher. Sie vermochte dessen Worte kaum zu deuten.

(Fortsetzung folgt.)

in welchem er erklärt, daß nicht die geringste Thatsache dafür vorliege, daß die Staatsbeihülfen anders als bestimmungsmäßig verwendet seien oder verwendet würden. Der Minister sei in diesem Punkte falsch unterrichtet. — Die Sonne bringt es an den Tag! Vor Kurzem entstanden auf dem Gute Caveling bei Königsberg hintereinander zwei Brände, und da der dortige Inspec. die Nachricht verbreitete, der Gutsbesitzer M. selbst habe das Feuer angelegt, so verklagte ihn dieser wegen Verleumdung. Der Verklagte trat in dem Processe den Wahrheitsbeweis an, und die Sache wurde daher der Staatsanwaltschaft übergeben, die auch eine Voruntersuchung gegen M. eröffnen ließ, aber die Weglegung der Acten verfügte, weil das gesammelte Material nicht genügenden Anlaß zum Einschreiten gegen den Gutsbesitzer M gegeben hatte. Nunmehr erkannte das Schöffengericht den Inspector der Verläumdung schuldig und verurtheilte ihn zu einem Monate Gefängnis Der Verurtheilte legte Berufung gegen diese Entscheidung ein und trat mit neuen Beweismitteln gegen seinen Prinzipal auf, auf Grund deren nun die Verhaftung erfolgen sollte. Derselbe verschwand jedoch mit seiner Ehefrau, der Tochter eines wohlhabenden Gutsbesitzers aus der Tilsiter Niederung, mit der er erst drei Tage verheirathet war, nach England. Die Hoffnung auf Unterstützung Seitens des Schwiegervaters im Auslande erwies sich jedoch als falsch, und so sah sich M. genöthigt, mit seiner jungen Frau wieder hierher zurückzukehren Er hat sich dieser Tage selbst dem Gericht gestellt und angegeben, daß der Vorbesitzer von Caveling, sowie dessen Ehefrau die ebenfalls in Untersuchungshaft genommen worden sind, ihn zum Verbrechen der Brandstiftung verleitet haben.

— **Strelno,** 21. Juni In der Nacht vom Donnerstag zu Freitag voriger Woche wurde der Gastwirth Lück in Cierz bei Strelno durch ein Geräusch, welches er am Fenster der Gaststube vernahm, aufgeweckt. Er stand auf, ging ans Fenster und entdeckte hier ein Individuum, welches das betreffende Fenster zu öffnen versuchte. Durch das Erscheinen Lücks wurde der Dieb verscheucht und ergriff das Hasenpanier. Lück lief nun diesem nach, um ihn einzuholen oder wenigstens doch zu erkennen. Der Dieb aber, als er eingeholt zu werden glaubte, machte kurz Kehrt und stieß dem Lück sein Messer in den Bauch, so daß dieser mit lautem Geschrei zu Boden sank; bevor nun auf seinen Hülferuf Leute herbeieilten, war der Ruchlose längst verschwunden und jegliches Forschen und Suchen hat zu keinem Resultat geführt. Lück aber verschied in den schrecklichsten Schmerzen schon am nächstfolgenden Tage Bei Section der Leiche, welche eine innere Verblutung des p. Lück nachwies, zog sich, wie Sie bereits gemeldet haben, der dem Kreisphysikus Dr. Löffler aus Inowrazlaw assistirende Arzt Dr. Marszewki ebendaher durch unvorsichtiges Einreißen des Zwirnfadens beim Zunähen der Leiche die von Ihrem Correspondenten aus Inowrazlaw beschriebene Blutvergiftung zu. — Mittwoch den 17. d. M. brannten im benachbarten Dorfe Mlyny zwei Wirthschaften nieder. Der Schaden ist ganz bedeutend, den die zwei Wirthe davontragen.

— **Inowrazlaw** 22 Juni. Der Arzt Marszewski ist ein hiesiges Kind. Derselbe war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt. Nachdem er sein Examen als solcher gemacht und die Weihe als Priester erhalten, trat die Aera Falk mit den Maigesetzen ein. Diese mochten dem Herrn M unbequem gewesen sein, und um nicht mit dem Staatsgesetz in Conflict zu gerathen legte er das geistliche Gewand ab und studirte Medicin Mehrere Jahre war er hier ein allgemein beliebter Arzt. Nun ereignete sich, wie bereits gemeldet, daß er sich bei der Secirung einer Leiche eine Blutvergiftung zugezogen hatte. Wenn er glücklicherweise von der Gefahr des Todes gerettet ist, so wird ihm aber doch höchstwahrscheinlich ein Glied von dem Finger amputirt werden müssen Herr M hat nun dem Medicinwesen und seiner Praxis entsagt und wird wieder Geistlicher.

Locales.

Thorn, den 24. Juni 1885.

— **Concert.** Zu Ehren des zur Inspicirung des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 11 hier anwesenden Brigade-Commandeurs, Herrn Oberst Richter, hat das Officier-Corps gedachten Regiments heute Abend ein Soupé im Schützenhausgarten veranstaltet, bei welchem die Capelle des genannten Regiments, und zwar zum ersten Male unter dem Hautboist-Sergeanten Wendt, vom 2. Garde-Grenadier-Regiment in Berlin, dem die probeweise, interimistische Leitung der Capelle übertragen worden ist, concertiren wird; Herr Spitzmann, der, seitdem der bisherige Capellmeister Herr Klubs auf seinen Antrag, behufs event. Uebertrittes in den Justizdienst beurlaubt ist, die Capelle dirigirte, hat die von dem letzteren tüchtig ausgebildete Regimentscapelle auf der Höhe ihrer Leistungen zu erhalten gewußt, und sich dadurch die Anerkennung der Concertbesucher und viele Freunde erworben. Zu dem heutigen Concert ist der Zutritt dem Publikum unentgeltlich gestattet.

— **Spaziergang.** Die Schülerinnen der Elementar-Mädchenschule machen morgen Nachmittag einen Spaziergang nach Wiese's Kämpe. Den Kindern, welche meistentheils der ärmsten Bevölkerungsklasse angehören, wird hoffentlich die Theilnahme des besser situirten Publikums nicht fehlen, da viele Eltern dieser Kinder nicht im Stande sind, für die leiblichen Bedürfnisse in ausreichendem Maße bei dieser Gelegenheit zu sorgen.

— **Sommer-Spaziergang.** Die Zöglinge unseres Armen- und Waisenhauses werden am nächsten Sonnabend unter Leitung des Herrn Stadtraths Engelhardt einen Spaziergang nach der Ziegelei unternehmen. Um den armen Kindern diesen Tag zu einem recht festlichen und fröhlichen zu gestalten und dieselben vergessen lassen zu machen, wie viel Liebe und Glück sie entbehren müssen, bitten wir alle Freunde und Gönner der Kinder und der Anstalt nicht nur um recht reichliche Zuwendung von Geschenken zu Ueberraschungen für den Festtag, zu deren Annahme und Verwendung Herr Stadtrath Engelhardt gern bereit ist, sondern auch um zahlreiche persönliche Betheiligung an dem Feste zur Verschönerung desselben.

— **Von der Weichsel.** Am Sonnabend trafen auf der Weichsel hier 2 russische Dampfer ein. Ein kleiner Schleppdampfer mit der Bezeichnung: „Przeworski“ und ein großer Hinterraddampfer: „Neptun.“ Letzterer ganz neu kam aus Danzig und hatte 6 Gabarren im Schlepptau, die Kohlen geladen hatten. Gestern setzte der Neptun seine Reise nach Warschau fort. — Das Wasser ist in der polnischen Weichsel beinahe ganz verschwunden, welcher Umstand den dort gelegenen Holzplatzbesitzern sehr fatal ist, weil es mit großen Hindernissen und Kosten verknüpft ist, dort das Holz der Traften auszuwaschen.

— **Bekanntlich müssen nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes** zum Zweck der Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht, zur Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften und der Theilnahme an der Wahl zweier nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamtes für jede Genossenschaftssection und sofern die Genossenschaft nicht in Sectionen getheilt ist, für die Genossenschaft selbst Vertreter der Arbeiter gewählt werden. Officiös wird darüber geschrieben: Die Zahl der Vertreter muß der Zahl der von den Betriebsunternehmern in den Vorstand der Section bezw. der Genossenschaft gewählten Mitglieder gleich sein. Es wäre das Einfachste gewesen, für jedes Etablissement, welches eine eigene Fabrikkrankenkasse besitzt, von dem Vorstande der letzteren einen Arbeitervertreter wählen zu lassen. Das Gesetz hat aber leider einen anderen Wahlmodus vorgeschrieben, der mit großen Weitläufigkeiten verbunden ist. Die Wahl soll nämlich durch die Vorstände derjenigen Orts-, Betriebs- (Fabrik-) und Innungskrankenkassen erfolgen, welche im Bezirk der Section, bezw. der Genossenschaften ihren Sitz haben und welchen mindestens zehn in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder beschäftigte versicherte Personen angehören. Die Vertheilung der Vertreter der Arbeiter auf örtlich abgegrenzte Theile der Genossenschaft muß mittelst eines Regulativs bestimmt werden, welches durch das Reichs-Versicherungsamt oder, sofern es sich um eine Genossenschaft oder Section handelt, welche über die Grenzen eines Landes nicht hinausgeht, durch die Landes-Centralbehörde oder die von derselben zu bestimmende höhere Verwaltungsbehörde zu erlassen ist. Es dürfen bereits die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausführung dieser Wahl getroffen sein, wobei die Vertheilung der Arbeitervertreter auf die einzelnen Distrikte und die Abgrenzung ihres Ressortkreises nicht ohne Schwierigkeiten sich vollziehen dürfte.

— **Wittwen- und Waisengelder.** Auf Grund der §§ 16 und 20 des Gesetzes vom 20. Mai 1882, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, hat der Minister für Landwirthschaft rc. den Regierungs-Präsidenten (excl. Sigmaringen) bezw. dem Präsidenten der Finanz-Direction zu Hannover die selbstständige Bewilligung der in diesem Gesetz bestimmten Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen der im activen Dienst verstorbenen und zur Zahlung von Wittwen- und Waisengeldbeiträgen verpflichtet und der Forstverwaltung angehörig gewesenen Ober-Forstmeister und Forstmeister übertragen, insofern nicht unter Nr. 18 der Ausführungsbestimmungen vom 5. Juni 1882 zu dem Gesetze anderweite Anordnung getroffen ist, oder die Bewilligung nach den Vorschriften in dem § 14 des Gesetzes erfolgen soll. Die selbstständige Bewilligung der Wittwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen der den Regierungen nachgeordneten, im activen Dienst verstorbenen und zur Zahlung von Wittwen und Waisengeldbeiträgen verpflichtet gewesenen Beamten der Forstverwaltung vom Oberförster einschließlich abwärts ist unter dem gleichen Einschränkungen den Regierungen und der Finanz-Direction in Hannover übertragen worden.

— **Petition** Der ostpreußische milchwirthschaftliche Verein hat vor einigen Tagen beschlossen, in einer Petition beim Landwirthschaftsminister zu beantragen, daß 1) Kunstbutter und die zu deren Herstellung dienenden Rohfette mit einem gleichen Zoll wie die Butter belegt werde; 2) daß alle Kunstbutter, Mischbutter u. s. w. nur unter dem Namen „Speisefett“ feilgehalten werden darf und daß die Verpackung diese Bezeichnung tragen muß. Jede Zuwiderhandlung soll mit hoher Strafe belegt werden.

— **Preiserhöhung für Retourbillets.** Auf denjenigen Eisenbahnstrecken, auf welchen Courier- und Schnellzüge fahren, ist neuerdings, einem Beschlusse des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen gemäß, der Preis der Retourbillets um den 1½fachen Betrag der Differenz, welche sich aus dem Preise eines einfachen Personenzugbillets gegen den eines Courierzugbillets ergiebt, erhöht worden. Dadurch wird namentlich für kleinere Entfernungen die Preisvergünstigung der Retourbillets eine sehr geringe. Die Strecke Danzig-Dirschau, auf der bekanntlich nur Personenzüge fahren, bleibt von dieser Neuerung unberührt.

— **Verlockung zur Auswanderung.** Nach einer Bekanntmachung der Auswanderungs-Unternehmer Staley Radfort und Co. zu London werden Deutsche, insbesondere Landarbeiter und weibliche Dienstboten zur Auswanderung nach Hobart in Tasmanien (Australien) unter Verheißung freier Passage oder gegen eine Anweisung auf Land anzuwerben gesucht. Dieses Unternehmen erscheint nicht reell, in den Ankündigungen ist namentlich schon nicht erwähnt, daß die Ansiedler die Colonie vor Ablauf von 4 Jahren bei einer Strafe bis zu 50 Pfd. Sterl. nicht verlassen dürfen Die Ortspolizeibehörden sind deshalb von zuständiger Seite ersucht worden, der Werbung von Auswanderern nach Tasmanien entgegen zu treten, etwa erscheinende Auswanderungs-Agenten jener Unternehmer zu verhaften und der Staatsanwaltschaft zu übergeben.

— **Zur Sicherheitsleistung der Ausländer in Proceßsachen.** Nach § 102. der deutschen Civilproceßorgnung haben Ausländer, welche bei deutschen Gerichten als Kläger auftreten, dem Beklagten auf dessen Verlangen Sicherheit wegen der Proceßkosten durch Hinterlegung von baaren Gelde oder Werthpapieren zu leisten. Diese Verpflichtung tritt aber u. A. nicht ein, wenn nach den Gesetzen des Staates, welchem der Kläger angehört, ein Deutscher in gleichem Falle nicht zur Sicherstellung verpflichtet ist. Wenn nun ein zur Sicherheitsleistung aufgeforderter Ausländer den sich aus letzterer Einschränkung ergebenden Einwand gemacht hat, so ist bisher vielfach seitens der Gerichte die Vermittelung des Auswärtigen Amts in Anspruch genommen, um eine amtliche Auskunft über die betreffenden im Auslande geltenden Rechtsgrundsätze zu erlangen. Der Justizminister macht in einer allgemeinen Verfügung vom 16. d. M. die Gerichte darauf aufmerksam, daß das Auswärtige Amt alle derartige Ersuchen ablehnt; er empfiehlt den Gerichten, es dem Kläger zu überlassen, wie er den Nachweis über das in seiner Heimath geltende Recht erbringen will: nöthigenfalls könne er dazu die Vermittelung seiner eigenen Landesbehörden selbst in Anspruch nehmen.

— **Diebstahlsfund** Von einem Zimmergesellen wurde gestern Nachmittag im Walde von Weißhof beim Holzsammeln eine Thee- und Sahnenkanne, sowie ein Tablet von englisch Zinn, versilbert und vergoldet, unter einem Baume im Sand verscharrt gefunden. Die Gegenstände sind sehr verbeult und dürften dieselben von einem Diebstahl herrühren und werden die etwaigen Besitzer aufgefordert, sich bei Herrn Polizei-Commissarius Finkenstein zu melden.

— **Strafkammer.** In der gestrigen Sitzung der Strafkammer wurde der Schmied Joseph Kasprzynski aus Motika, zur Zeit in Haft, und bereits mit Zuchthaus vorbestraft, wegen eines neueren Diebstahls im Rückfalle zu 3 Jahren Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt und auch auf Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht gegen denselben erkannt. — Die Dienstmädchen Ernestine und Anna Sonnenberg, Beide von hier und zur Zeit in Haft, sind des Diebstahls resp. der Hehlerei angeklagt, und wurden, nachdem die Anna Sonnenberg des Vergehens durch die Beweisaufnahme überführt worden war, diese zu 5 Monaten Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust verurtheilt, die Ernestine Sonnenberg von der Anklage der Hehlerei freigesprochen. — Die Arbeiterfrau Anna Barnaß von hier, bereits mit Zuchthaus vorbestraft, der Arbeiter und Schuhmacher Anton Rickert von hier, ebenfalls vorbestraft, und der Schneidergeselle Carl Rickert von hier, standen unter der Anklage des Diebstahls und zwar die Barnaß wegen zweier einfacher Diebstähle im Rückfalle, die beiden andern Angeklagten wegen einfachen Diebstahls. Dieselben sind sämmtlich durch die Beweisaufnahme überführt und die p Barnaß deshalb zu ein Jahr ein Monat Zuchthaus, zwei Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht, der Anton und Carl Rickert ein Jeder zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden, wovon 8 Tage als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet werden sollen.

— **Polizei-Bericht.** Drei Personen wurden in den letzten 24 Stunden zur Haft gebracht.

— **172. Preußische Klassen-Lotterie.** 3. Klasse. Ziehung vom 23. Juni:

45000 Mk auf Nr. 71567.
3000 Mk auf Nr. 61290. 81350.
1800 Mk auf Nr. 37762. 63320. 94747.
900 Mk auf Nr. 6783.
300 Mk auf Nr. 67600. 9834. 40805. 51903. 60098. 75555. 79524. 84526. 92140.

Aus Nah und Fern.

— * **(Dienstbotengeschichte.)** Als Gegenstück zu der neulich mitgetheilten Dienstbotengeschichte, nach welcher ein Mädchen nicht zu einer Herrschaft ziehen wollte, weil es zu weit bis zur Kaserne sei, erzählt der „Danz. C.“ Folgendes: Als eine Frau Geheimrath in Zoppot, die zu Einkäufen nach Danzig gereist war, Abends heimkehrte, saßen „Juste“ und ihr Gefreiter vor einem frugalen, leider nur kalten, Abendbrot aus der herrschaftlichen Speisekammer. Einige Flaschen leichten Moselweines (der Bordeaux hatte der Herr Rath im eigenen Verschluß) zeugten von der Genügsamkeit des glücklich liebenden Paares und ein Kistchen von den Besuchs-Cigarren war angebrochen worden und hatte Würdigung gefunden. „Juste“ aber prangte in der Spitzenmantille der gnädigen Frau. — — „Was geht hier vor? Was macht dieser Mensch im Salon?“ ruft Frau X. entsetzt. „Ist das etwa Ihr Schatz?“ — — Aber „Juste“ bewies hier, daß sie auch vor kritischen Momenten nicht zurückschreckt. „Freilich ist er's! Soll ick,“ fügte sie entrüstet hinzu, „etwa zu ihm in die Kaserne jehen — ick, als anständiges Mäjen, nun bei die Entfernung? . . . . .“ Es wirft ein trauriges Licht auf die Humanität unseres Zeitalters, daß „Juste“ und ihr „Jefreiter“ sich demnächst vor dem Strafrichter zu verantworten haben.

— * **(Ein neues Gemüse.)** Erbsen werden möglichst dicht zu irgend einer Zeit vom März bis zum Herbst ausgesäet und das Kraut, wenn es sechs Zoll hoch ist, abgeschnitten und wie Spinat zubereitet. Dies soll ein delikates Gemüse sein.

— * **(Explosion)** In der Wollwäscherei von H. Prosper in Tourcoing bei Lille fand Montag eine Kesselexplosion statt. Die Fabrik ist völlig zerstört, 14 Personen sind getödtet, darunter der Besitzer, 18 sind schwer verwundet.

Fonds- und Producten-Börse.

Getreide-Bericht der Handelskammer zu Thorn.

Thorn, den 23. Juni. 1885.

Wetter: warm.
Weizen fast ohne Zufuhr flau, 125 pfd. hell 155 Mk 128 pfd. hell 158 Mk
Roggen matt transito 121/2 pfd. 101 Mk inländischer 120 pfd. 126 Mk 124 pfd. 130 Mk
Gerste, Futterw. 105—112 Mk
Erbsen Futterwaare 110—115 Mk
Hafer geringer 108—113 Mk mittler 115 123 Mk feiner 124 129 Mk
Wicken 75—90 Mk
Lupinen 62—70 Mk

Alles pro 1000 Kilo

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 24. Juni.		23./6. 85.
Fonds: schwach.		
Russ. Banknoten	205—05	205—30
Warschau 8 Tage	204—70	204—80
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877.	98—25	98—20
Poln. Pfandbriefe 5proc.	61—80	62—60
Poln. Liquidationsbriefe	57	57—40
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—60	101—60
Posener Pfandbriefe 4proc.	101—20	101—20
Oesterreichische Banknoten.	164—05	164—15
Weizen, gelber: Juni-Juli	166—75	169—75
Sept.-Octob.	172—50	175—25
loco in New-York	101—25	101
Roggen: loco.	144	145
Juni-Juli	143—50	145
Juli-August	144	145—75
Sept. Octob.	149—25	150—75
Rüböl: Juni	49	49—50
Septbr-October	49—30	4.—70
Spiritus: loco	42—60	42—80
Juni-Juli	42—10	42—60
August-Sept.	43	43—40
Sept.-October	43—60	44

Reichsbank-Disconto 4%. Lombard-Zinsfuß 5%.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn, den 23. Juni 1885.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke.	Bewölkg.	Bemerkung
23.	2hp	763,9	+ 18,5	NE 2	4	
	10h p	766,0	+ 11,7	NE 1	3	
24.	a	766,0	+ 12,7	NE 1	5	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 24. Juni. 0,22 Meter.

Die in unserer Zeitung bereits erwähnte kunstgewerbliche Lotterie, welche mit der in Königsberg in Pr. jetzt eröffneten Internationalen Ausstellung verbunden ist, findet sogar in weiteren Kreisen bereits eine ganz erhebliche Beachtung. Denn wie wir erfahren ist, die Nachfrage nach Loosen auch bei uns eine sehr lebhafte, obgleich sich uns nicht, wie in Königsberg sebst die imposanten Hauptgewinne in den Schaufenstern der Juweliere präsentiren, und so Manchen zum Ankauf eines „Glückslooses“ veranlassen, der sonst den Gewerbelotterieen abhold ist. Da das Risico bei dieser Lotterie nicht so groß ist, wie es sonst vorkommt da auf durchschnittlich 12 Loose schon ein Treffer kommt, so möchten wir unsere Leser auf dieselbe, deren Ziehung am 10. August c. stattfindet, auch an dieser Stelle hinweisen. Der Hauptdebit der Königsberger Ausstellungsloose befindet sich an dieser Firma Braun und Weber in Königsberg in Pr.

Bekanntmachung.

Nachstehendes Regulativ beziehungsweise Ergänzungs-Regulativ

Regulativ
für die
Anlegung von Granitbahnen in der Stadt Thorn.

Durch Verordnung der städtischen Polizei-Verwaltung vom 1. Januar 1879 ist im Einverständniße mit dem Gemeindevorstande festgesetzt, in welcher Art künftig bei Anlegung von Granitbahnen und Herstellung der Bürgersteige verfahren werden soll. Um den zur gewöhnlichen, ordnungsmäßigen Unterhaltung der Bürgersteige gesetzlich verflichteten Hausbesitzern eine Erleichterung zu gewähren und der Ausführung der Maßregel eine größere Ausdehnung zu geben, haben die städtischen Behörden beschlossen, die Legung der Granitbahnen aus städtischen Fonds und zwar zunächst aus dem Aufkommen der Hundesteuer zu bewirken und die Hausbesitzer nur zu einer Beisteuer zu verpflichten, welche auf 5 Mark für den laufenden Meter der Granitbahn von 1 Meter Breite bemessen wird und zwar dergestalt, daß die Hausbesitzer in jedem Falle nur diesen und weder für eine breitere Granitbahn, noch für die Neupflasterung des Bürgersteiges bei Verlegung neuer Trottoirplatten oder die Pflasterung der Rinnsteine, einen weiteren Betrag zu zahlen haben. Für das hierbei zu beobachtende Verfahren werden folgende Grundsätze aufgestellt.

1) Die Straßen, in welchen die Legung von Granitbahnen erfolgen soll, werden jährlich auf Vorschlag der Baudeputation durch Gemeindebeschluß festgestellt.

Die Ausführung erfolgt durch die städtische Verwaltung und hat jeder Hausbesitzer nach Verhältniß der Länge seiner Grundstücke einen Beitrag von 5 Mark für den laufenden Meter ein Meter breiten Granitbahn zu leisten.

2) Im Falle des Neu- oder Umbaues haben die Hausbesitzer die Wahl, ob sie die Ausführung der städtischen Verwaltung überlassen oder selbst bewirken wollen.

Letzterenfalls geschieht dieselbe unter Aufsicht der Baudeputation, welche die ordnungsmäßige Ausführung zu bescheinigen hat. Alsdann erfolgt die Zahlung der Kosten aus der Kämmerei-Kasse nach Abzug des reglementsmäßigen Beitrages des Hausbesitzers.

3) Dasselbe Verfahren tritt ein, wenn Hausbesitzer ohne öffentlich aufgerufen zu sein, die Legung einer Granitbahn beabsichtigen. Die Hausbesitzer habes jedoch vor der Ausführung die Genehmigung des Magistrats und der Polizei-Verwaltung einzuholen, widrigenfalls sie den Anspruch auf Zuschuß aus städtischen Mitteln verlieren.

4) Geschieht die Legung der Granitbahnen durch die städtische Verwaltung, so haben die Hausbesitzer nach Abnahme der Granitbahn durch die Baudeputation und nach vorgängiger schriftlicher Aufforderung die Beiträge innerhalb vier Wochen zur Kämmerei-Kasse zu zahlen.

Verweigern Hausbesitzer die Zahlung ohne Grund, so geschieht die Einziehung im Wege der Administrativ-Execution.

Hausbesitzern, welche nicht im Stande sind, den Beitrag sofort zu erlegen, kann der Magistrat gegen Zahlung einer Zinsvergütung Stundung gewähren.

5) Bis zur völligen Abwickelung der Vorschüsse bleiben die Granitplatten unbeschränktes Eigenthum der Stadt.

6) Ohne Genehmigung des Magistrats darf kein Hausbesitzer die Lage der Granitplatten verändern oder eine andere Verfügung darüber treffen.

7) Die Befugniß der Polizei-Verwaltung im öffentlichen Interesse, Veränderungen des Bürgersteiges anzuordnen, wird durch dieses Reglement nicht berührt.

8) Abweichungen von den vorstehend ad 1—4 gegebenen Vorschriften sind nur durch Gemeindebeschluß zulässig.

Thorn, den 27. Januar 1879.

Der Magistrat.
gez. Wisselinck.

Die Stadtverordneten.
gez Boethke.

Vorstehendes Regulativ wird hiermit gemäß § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 von uns bestätigt.

Marienwerder, den 17. Februar 1879.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
gez. Steinmann.

Vorstehendes Regulativ wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30 Mai 1853 mit Genehmigung des Bezirks-Ausschusses zu Marienwerder (§ 16 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883) dahin abgeändert:

daß, wenn statt einer Granitplatte zwei dergleichen zur Verbreiterung des Trottoirs verlegt werden, die Hausbesitzer auch für den Quadratmeter der zweiten Platten 5 Mk Beitrag zu zahlen haben.

Thorn, den 2./25. März 1885.

Der Magistrat.
(L. S.) gez. Wisselinck.
No. I 1487/75.

Die Stadtverordneten.
gez. Boethke.

Vorstehender Regulativ-Nachtrag vom 2./25. März 1885 wird auf Grund des § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 in Verbindung mit § 16 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 29. Mai 1885.

(L. S.)

Der Bezirks-Ausschuß.
In Vertretung:
gez. Unterschrift.
No. 2729 B. A.

---

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 9. Juni 1885.

Der Magistrat.



Dem Krieger-Verein Thorn sprechen wir für die freundliche Aufnahme an ihrem Verbandsfeste am 21. und 22. d. Mts., hierdurch nochmals unseren herzlichen Dank aus.

Die Kameraden des Krieger-Vereins Culmsee.

Dem Schützenhauswirth Hrn. Restaurateur **Gelhorn**, besten Dank für das vorzügliche Essen und die aufmerksame Bedienung am Verbandsfeste der Kriegervereine des Netze-Districts.

Viele auswärtige Kameraden.

Bekanntmachung.

Von heute ab werden in der städtischen Ziegelei wieder Mauersteine erster Klasse zum Preise von 26 Mark pro Mille verkauft.

Thorn, den 15. Juni 1885.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Förderung des Sparsinns und Ansammlung ganz geringer Beträge behufs späterer Anlage bei der Sparkasse sind hierselbst Sparmarken zur Einführung gelangt. Dieselben werden im Werthe von zehn Pfennigen für das Stück gegen Baarzahlung nebst den erforderlichen Sparkarten bei folgenden Verkaufsstellen abgegeben:

Bei Herrn Kaufmann **B. Richter,**
" " " **Adolph,**
" " " **Liszewski,**
" " Mehlhändler **Liedtke,** (Bromberger Vorstadt)
" " Kanzlei-Inspector **Rohdies** (Mocker).

Gegen Abgabe einer mit zehn Sparmarken beklebten Sparmarke erhält man von der städtischen Sparkasse (Rathhaus 1 Treppe) ohne Daraufzahlung ein auf den Betrag von einer Mark laufendes Sparkassenbuch. Auf letzteres können alsbald baare Einlagen gemacht oder auch weitere mit 10 Sparmarken beklebte Sparkarten gut geschrieben werden. Nur mit vollen zehn Marken beklebte Karten werden angenommen.

Thorn, den 12. Juni 1885.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 i des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes hierselbst für den Bezirk der Stadt Thorn Folgendes verordnet:

§ 1. Arme, welche aus öffentlichen Mitteln (der Stadt, der Provinz) Unterstützung erhalten, sowie die Familien-Vorstände, bei welchen städtische Pflegekinder untergebracht sind, sind verpflichtet, bei dem Umzuge aus einem städtischen Bezirk in den andern, sich bei den Vorstehern derselben binnen 3 Tagen ab- und anzumelden.

§ 2. Unbeschadet des Rechts der Armen-Verwaltung auf gänzliche oder theilweise Entziehung der Unterstützung werden Zuwiderhandlungen mit 1—9 Mark Geldstrafe oder entsprechender Haft geahndet.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1885 in Kraft.

Thorn, den 24. April 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Genossenschafts-Register, woselbst unter No. 3 der „Thorner Darlehns-Verein — eingetragene Genossenschaft“ vermerkt ist, eingetragen:

Der Kaufmann **Wladislaus Mielcarzewicz** ist aus dem Vorstande der Genossenschaft ausgeschieden und an dessen Stelle der Bäckermeister **Theodor Rupinski** zu Thorn zum Vorstandsmitgliede gewählt worden. Ferner ist das Vorstandsmitglied, Kaufmann **Bernhard Rogalinski** durch Beschluß des Aufsichtsraths vorläufig von seinen Befugnissen entbunden und als interimistischer Stellvertreter desselben der Bankbeamte **Carl von Stablewski** zu Thorn vom Aufsichtsrathe bestellt worden.

Thorn, den 18. Juni 1885.

Königliches Amtsgericht.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Bromberg.

Am Donnerstag, den 2 Juli cr.,
Vormittags 8½ Uhr

sollen am rechtsseitigen Weichselufer in der Nähe der Eisenbahnbrücke und des Mastenkrahnes Unterstrom,

3 alte Handkähne und eine Jolle,

welche disponibel geworden sind, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Thorn, den 22. Juni 1885.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Die Reparaturarbeiten an den Gebäuden der VII. bis IX. Bahnmeisterei der Strecke Bromberg-Thorn sollen in Loosen nach Handwerken getrennt verdungen werden.

Termin **am 30. Juni cr.,** Vormittags 9 Uhr, bis zu welchem Offerten, bezeichnet:

„Offerte über Reparatur-Arbeiten, Loos I rc.“

franco an das Königliche Eisenbahn Betriebs-Amt, Elisabethmarkt No. 1, Zimmer 15 einzureichen sind.

Die Zuschlagsertheilung an einen der drei Mindestfordernden bleibt vorbehalten. Die Bedingungen und Zeichnungen liegen im genannten Bureau aus; erstere sind auch von der Stations-Kasse hierselbst gegen portofreie Requisition und 50 Pfg. Copialien zu erhalten

Bromberg, den 9. Juni 1885.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Auction.

Freitag, den 26. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer (Landgerichtsgebäude) hierselbst **1 Spiegel** öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Beyrau, Gerichtsvollzieher.

Das zur **A. Wolfram**'schen Concursmasse gehörige

Mühlengut Brandmühle

bei Thorn, — Wassermühle mit 3 Gängen, practischen Reinigungs-Vorrichtungen, Turbinenbetrieb, sehr guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, lebendem und todtem Inventar und voller Ernte. — Größe 43,64 H gute 3schnittige Wiesen und Ackerland,

zur Steuer veranlagt auf
191$^{91}/_{100}$ Thaler Reinertrag,
480 Mark Nutzungswerth,
55,13 Mark Grundsteuer, soll

am 17. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr

im Comptoir des Kaufmanns Herrn **F. Raciniewski** in Thorn freihändig verkauft werden.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, auch sind solche durch den Unterzeichneten zu erfahren

Besichtigung jederzeit gestattet.

Thorn, den 23. Juni 1885.

Gustav Fehlauer,
Verwalter des **A. Wolfram**'schen Concurses.

Ausverkauf.

Unterm

Einkaufspreis verkaufe von **heute** an sämmtliche Artikel um das Lager **so schnell** wie möglich zu verkleinern. Mache besonders aufmerksam auf garnirte und ungarnirte Hüte, Ball- und Hutblumen, Morgenhäubchen, Rüschen, Federn, Bänder, Spitzen etc. etc

Minna Mack.

Für
Bilder-Einrahmungen
in allen Holzarten:
Spiegel, gekröpfte Eckrahmen und Glasbilder
empfiehlt sich
Emil Hell,
Seglerstraße 138.

Mein Schuh- u. Stiefellager
befindet sich jetzt im Hause des Herrn
Glückmann-Kaliski,
Breitestraße No. 454.
J. S. Caro.

---

1 möbl. Zimmer, 1 Tr. n. vorne zu vermiethen Elisabethstraße 87.

Schützenhaus-Garten.

Sonntag, den 28. Juni cr.

Großes

Vocal- und Instrumental-Concert

gegeben von dem Männergesang-Verein

„Liederkranz“

(Dirigent: **E. Ulbricht**)

unter Mitwirkung der Kapelle des 8. Pommerschen Inf.-Regts Nr. 61
(Kapellmeister: **F. Friedemann.**)

Anfang 7½ Uhr Abends. — Entree **50** Pfg.

Familien-Billets à **1 Mark** giltig für 3 Personen sind **vorher** bei den Herren **F. Raciniewski** und **F. Duszinski** sowie in der Buchhandlung von **E. F. Schwartz** zu haben.

Abonnements-Einladung
auf die
Berliner Gerichts-Zeitung.

3. Quartal 1885. **33. Jahrgang.**

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz rc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute rc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnire auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilprocesse des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern rc., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr leichtverständlich dargestellter Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung“ unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit vollstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten, eine ganze eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publicisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte rc. rc. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird auf Wunsch der Theil der ungemein interessanten Novelle von **Rudolf Menger, „Gräfin Loreley“,** soweit die Novelle bereits zum Abdruck gelangt ist, vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert.

Hiermit beehre ich mich, ganz ergebenst zur Kenntniß der Herren Bau-Unternehmer, Maurer- und Zimmermeister, sowie Bauherren zu bringen, daß ich hier ein

technisches Bureau

etablirt habe und halte ich mich zur Anfertigung von Projecten jeder Art, Kostenanschlägen, Abrechnungen rc. sowie zur Uebernahme der Bauleitung bestens empfohlen.

R. Luckhardt,
Ingenieur.

Schmerzloses Einsetzen künstl. Zähne und Plomben, Zahnziehen, Nervtödten rc.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße 308.

---

3 M. Belohnung.

Auf dem Wege von der Brückenstr. nach der Glacis ist ein **goldenes Armband** mit goldener Münze verloren gegangen. Gegen obige Belohnung abzugeben **Brückenstr. 27.**

Eine Parthie
Leisten und Latten
(Abfälle von Brettern) verkauft
A. C. Schultz,
Tischlermeister.

Ein Speicher
mit großem Unterraum

wird vom 1 October cr zu miethen gesucht. Offerten sub Chiffre 17. h. in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine ältere, sehr ehrliche Person, die Jahre lang in Familien gewesen und Wirthschaften vorgestanden, wünscht Stellung, vielleicht bei einem älteren Herrn.

Auskunft ertheilt
Fräulein Eudemann,
Elisabethstraße 269.

Ein ganz verd. **Wagen** auf Federn, sich vorzüglich für **Milcherei** eignend. hat billig zu verkaufen

Rose, Mocker.

Briefbogen
mit 14 Ansichten Thorns, à 5 Pf., in der Buchhandlung von
Walter Lambeck.

Uhren werden in meiner Werkstatt **billig** und **gut** reparirt.
C. Preiss, Uhrenhandlung,
Bäckerstraße 214

In meinem Hause am Markt No 299 ist ein **Laden** mit einer Wohnung von 3 bis 6 Zimmern nebst Zubehör vom 1. Juli ab, zu vermiethen.
Kulm (Westpr.)
C. Herzberg.

Eine gute Pension
wird vom 1. August für einen Ober-Tertianer gesucht Offert. unter **E. F.** nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen

---

Die Wohn. des Herrn Grafen von **Bninski**, best. aus 4 Zim. nebst Zubeh., Stall. für 3 Pferde ist zum 1. Oct. cr. zu verm Jährl. Miethspreis 690 M. v Paris, Br. Vorst.

---

1 Parterre-Wohnung,
3 Zimmer, Alkoven und Zubehör, per 1. October zu verm. **Gerechtestr. 126.**

Schülerstr. No. 412 sind 5 Zimmer, Küche, Mädchenstube vom 1. October ab für 650 Mark zu vermiethen. Näheres zu erfragen beim Möbelhändler **Cohn** hier.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern nebst Zubehör ist **Schülerstraße 410** sogleich zu vermiethen Näh bei **Hetke,** Vicewirth.

Eine kleine Wohnung ist von sofort zu verm. u. zu bez. Culmerstr. 321.

---

1 m. Z. v. 1. Juli z. v Brückenstr. 14. 1 Tr.

---

1 schön m. Zim Gerechtestr. 122/23, III.

Vom 1. Juli bis 1. October cr. wird eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör zu miethen gesucht.

Nähere Auskunft wird auf dem Garnison-Verwaltungs-Bureau ertheilt.

---

1 möbl Zim. u. Cab. v. sof. z. verm. Gerechtestraße 106 part.

Folgende Wohnung sofort zu beziehen: Bromberger Vorstadt 11a 1 Tr. 6 Zimmer, Entree, Balkon, 2 Küchen 2 Tr. 2 Zimmer, alles Zubehör, Garten, Stall für 3 Pferde mit Burschenzimmer. Preis 1000 Mark. Auch getheilt.

Ein hübsch möblirtes Zimmer ist Altthornerstraße 231, 1 Tr. zum 1. Juli zu vermiethen.

Eine Familienwohnung, auf Wunsch mit kleinem Garten, und Pferdestall vom 1. October zu vermiethen.
Minna Pichert,
Bromberger Vorstadt 72.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Ludwig in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.